

79. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 79/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27. Mai 2026

Betreff: Gesundheitsreform jetzt! Zwei starke Spitäler für Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Vorarlberger Gesundheitsversorgung steht unter massivem Druck. Die Defizite der sieben Spitalstandorte steigen von Jahr zu Jahr, gleichzeitig nehmen Wartezeiten zu, Personal fehlt und die demographische Entwicklung verschärft die Situation zusätzlich. Bereits heute verschlingt das Gesundheitssystem einen erheblichen Teil des Landesbudgets – mit stark steigender Tendenz. Gleichzeitig wird immer deutlicher: Die bestehenden Strukturen sind auf Dauer weder finanziell noch personell tragfähig.

Auch der Rechnungshof Österreich kommt in seinem aktuellen Reformpapier „Gesundheitssystem 2040“¹ zu einer klaren Diagnose: Das österreichische Gesundheitssystem leidet unter ineffizienten Versorgungsstrukturen, mangelnder Bündelung komplexer Leistungen und einer zu langsamen Verlagerung in den ambulanten Bereich. Der Rechnungshof hält ausdrücklich fest, dass schrittweise Einzelmaßnahmen nicht mehr ausreichen, sondern nun grundlegende Strukturreformen notwendig seien. Leistungen müssten stärker an geeigneten Standorten konzentriert, kleinteilige Organisationsformen überwunden und Primärversorgungseinrichtungen flächendeckend ausgebaut werden.

Damit bestätigt der Rechnungshof im Wesentlichen genau jene Richtung, die auch in Vorarlberg längst sichtbar ist: Das sogenannte Nord-Süd-Prinzip wird bereits heute schrittweise verfolgt, allerdings ohne den Mut, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Statt echter Strukturreform werden bestehende Standorte weiterhin parallel erhalten – mit hohen Fixkosten und wachsendem Investitionsdruck. Der aktuelle Abbau von Doppelgleisigkeiten und die Verschiebung einzelner Abteilungen greifen bei den künftigen Herausforderungen zu kurz.²

Dass die Vorarlberger Bevölkerung schon längst bereit für tiefgreifende Strukturreformen ist, zeigt sich in unserer NEOS-Umfrage „Wo tuat's weh?“. Dort haben sich 77 % der Teilnehmenden für weniger,

¹ <https://rechnungshof.gv.at/Gesundheit2040>

² <https://www.vol.at/minus-von-327-mio-euro-erwartet-vorarlbergs-krankenhaeuser-unter-spardruck/10192289>

dafür hochspezialisierte Krankenhäuser ausgesprochen. 73 % würden eine Primärversorgungseinheit in ihrer Nähe nutzen, statt ins Krankenhaus zu fahren.

Damit haben wir NEOS Vorarlberg ein klares Zielbild vorgelegt: Langfristig wird Vorarlberg auf zwei spezialisierte Spitalsstandorte zusteuern müssen – ein Zentrum im Norden und ein Zentrum im Süden des Landes, ergänzt durch spezialisierte Einrichtungen dort, wo sie medizinisch sinnvoll sind. Wie der Rechnungshofbericht sehen wir NEOS den Zeitpunkt für diese Grundsatzentscheidung gekommen und sie muss jetzt politisch getroffen werden. Denn jede weitere Verzögerung verteuert die Reform. Jahr für Jahr steigen die Sanierungs-, Personal- und Betriebskosten eines Systems, dessen Strukturprobleme längst bekannt sind. Wer notwendige Entscheidungen weiter hinausschiebt, macht die spätere Reform nicht günstiger, sondern deutlich teurer.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens Ende 2027 eine verbindliche Zielstruktur für die stationäre Gesundheitsversorgung bis 2040 vorzulegen, die auf eine Konzentration der komplexen stationären Versorgung auf zwei spezialisierte Spitalsstandorte nach dem Nord-Süd-Prinzip ausgerichtet ist. Diese Zielstruktur soll insbesondere eine klare medizinische Aufgabenverteilung zwischen den Standorten, die Bündelung komplexer Leistungen sowie messbare Qualitäts- und Versorgungsziele enthalten sowie**
- 2) die langfristige Standortplanung für einen künftigen Spitalsneubau bis 2040 einzuleiten und dabei insbesondere eine leistungsfähige Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie an das hochrangige Straßennetz sicherzustellen.“**

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs